#### Grosser Gemeinderat Interlaken

## **Bericht und Antrag des Gemeinderats**

# S4.6.1 Allgemeine Akten (Verkehrsführung und Signalisation)

V2.09 Strassenverkehr generell

## Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, Erheblicherklärung

#### **Fristen**

Der Vorstoss ist am 30. Juni 2010 eingereicht und am 24. August 2010 begründet worden. Am 8. März 2011 hat der Grosse Gemeinderat einer Verschiebung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung auf die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. Juni 2011 zugestimmt.

### **Text der Motion**

"Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- im Zentrum von Interlaken,
- auf stark befahrenen Strassen (>250 Fahrzeuge in Spitzenstunden),
- auf wichtigen Schulwegen,

klar ersichtliche Fussgängerüberquerungen einzurichten. Nötigenfalls ist das Verkehrsregime dieser Strecken zu ändern (z. B. Tempo-30-Zone in Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung). Eine Temporeduktion auf 30 km/h soll, wo sinnvoll, weiterhin angestrebt werden."

## Stellungnahme des Gemeinderats

Innerhalb von Tempo 30-Zonen sind keine Fussgängerstreifen vorgesehen. Die Verhältnisse in Interlaken erfüllen keinen der Ausnahmetatbestände. Mit den übrigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Zentrum wird der Verkehr auch auf der Bahnhofstrasse und dem Höheweg reduziert. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Bericht des Gemeinderats "Verkehrskonzept im Zentrum und Teilrichtplan Geschwindigkeitsregime".

# **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 3. Mai 2011/Goe

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN
Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär